



12 MONATE
24 MONATE

PRODUKTINFORMATION
FÜR DAS NEUFAHRZEUGGESCHÄFT

MAXI  CARE NEW CAR
by CarGarantie

I. Leistungsinhalte

Garantielaufzeiten

Für das Neufahrzeuggeschäft:

- 12 Monate ohne km-Begrenzung
- 24 Monate ohne km-Begrenzung

Geltungsbereich

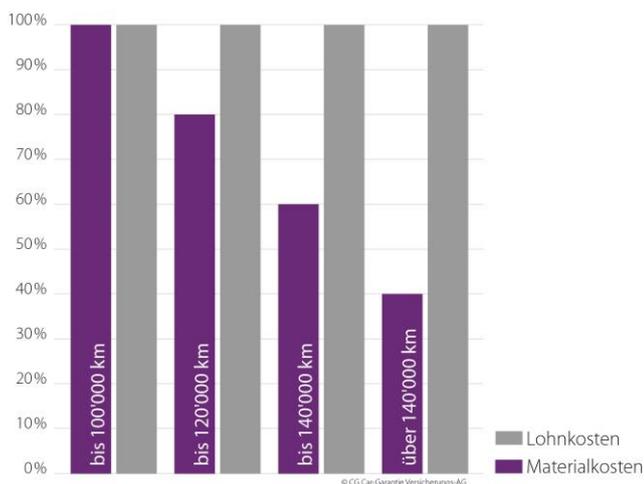
Eine Garantierversicherung kann für Fahrzeuge abgeschlossen werden, die in der Schweiz, der EU, Liechtenstein, Grossbritannien oder Norwegen zugelassen sind. Sie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

Übertragbarkeit

Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

Kostenerstattung

Die garantierten **Lohnkosten** erstattet CarGarantie (CG) nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers zu 100%. Die garantierten **Materialkosten** werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt bezahlt:



Für Neufahrzeuge **ab 201 kW/273 PS** gilt ein Regulierungsbetrag von **maximal CHF 10'000 je Schadenfall**.

Die Regulierung der garantierten Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Aufrechterhaltung der Garantie

Um den Garantieschutz aufrechtzuerhalten, ist der Käufer verpflichtet, die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma, in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt der gefahrenen Marke beziehungsweise nach Herstellervorschrift durchführen zu lassen.

Schnelle und einfache Garantieabwicklung

Bitte informieren Sie im Schadenfall CG **vor** der Reparatur **online per CGClaimsWeb** oder **telefonisch** über den Umfang des Schadens und holen Sie die Freigabe für die Reparatur ein.

Kann der Schaden nicht beim garantiengebenden Händler repariert werden, z. B. bei Auslandsschäden, meldet der Kunde CG den Schadenfall vorab per Telefon oder per E-Mail.

Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die allgemeinen Garantiebedingungen. CG rechnet garantierepflichtige Schäden in der Regel direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, sodass der Käufer nicht in Vorleistung treten muss. Falls der Kunde die Kosten bereits selbst ausgelegt hat (überwiegend bei Schäden im Ausland), gleicht CG die zu erstattenden Kosten direkt gegenüber dem Kunden aus.

II. Annahmerichtlinien

Garantievergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert Neufahrzeuge bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht der nachfolgenden Marken:

- | | |
|----------------|-----------------|
| - Abarth | - Lada |
| - Aiyways | - Lancia |
| - Alfa Romeo | - Land Rover |
| - Audi | - Lexus |
| - Baic | - Lynk & Co |
| - Beijing Auto | - Mazda |
| - BMW | - Mercedes-Benz |
| - BYD | - MG |
| - Chevrolet | - Mini |
| - Chrysler | - Mitsubishi |
| - Citroen | - Nio |
| - Dacia | - Nissan |
| - Daihatsu | - Opel |
| - DFSK | - Peugeot |
| - Dodge | - Polestar |
| - Dongfeng | - Porsche |
| - Fiat | - Renault |
| - Ford | - Seat |
| - Genesis | - Seres |
| - Honda | - Skoda |
| - Hyundai | - Smart |
| - INEOS | - SsangYong |
| - Infiniti | - Subaru |
| - Isuzu | - Suzuki |
| - Iveco | - Tesla |
| - Jaguar | - Toyota |
| - Jeep | - Volvo |
| - Kia | - VW |

Auf Anfrage und nach Freigabe durch CarGarantie können gegebenenfalls Fahrzeuge angenommen werden, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

Garantielaufzeiten

Die Garantie kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- 12 Monate
- 24 Monate

für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Garantieabschlusses nicht älter als **3 Jahre ab Erstzulassung** sind und nicht mehr als **60'000 km Gesamtleistung** aufweisen

Garantieabschluss

Die Garantievereinbarung kann innerhalb der 24- bzw. 36-monatigen Werksgarantie abgeschlossen

werden. Die Garantie beginnt ab Datum Garantiebeginn, frühestens jedoch mit Beendigung der Werksgarantie bzw. einer eventuell bestehenden Vorgarantie/Vorversicherung. Die Garantievereinbarungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf.

Garantieausschluss

Keine Garantie kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die den Annahmerichtlinien des jeweiligen Programmes nicht entsprechen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Mietwagen (ausgenommen Langzeitmiete ab einem Jahr Mietdauer), Fahrschulwagen, Behörden-einsatzfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbmässigen Personenbeförderung oder zum gewerbmässigen Gütertransport genutzt werden
- die an gewerbmässige Wiederverkäufer veräussert werden
- die auf den Händler zugelassen werden (ausgenommen Tageszulassungen, Vorführwagen)
- die nicht in der Schweiz, der EU, Liechtenstein, Grossbritannien oder Norwegen zugelassen werden
- mit mehr als 8 Zylindern
- der unter „Garantievergabe“ nicht genannten Marken.

III. Garantiefumfang

Die Garantie umfasst alle werkseitig verbauten mechanischen, elektrischen, elektronischen, hydraulischen und pneumatischen Bauteile des im Garantievertrag beschriebenen Fahrzeugs mit nur wenigen Ausnahmen:

Es wird kein Ersatz von Material- und Lohnkosten geleistet für:

- Werkseitig nicht lieferbare Mehrausstattungen;
- Trocknerpatrone der Klimaanlage, Nach- und Auffüllen sowie Umrüsten von Klimaanlagen;
- Verunreinigungen im Kraftstoffsystem;
- Behebung von Geräuschen;
- Rahmen und Karosserieteile, Justierung und Einstellung von Karosserieteilen;
- Fahrzeugscheiben und Spiegelgläser (diese sind jedoch gedeckt bei Schäden an Heizelementen, Antennen und automatischer Abblendfunktion);
- An-, Auf- und Umbauten;
- Wasserlecks bzw. Undichtigkeiten sowie Dichtungen an der Karosserie;
- Korrosions-, Oxidations- und Lackschäden;
- Abgasanlage und Partikelfilter (gedeckt sind jedoch Abgaskrümmen und Katalysator);
- Kupplungs- und Bremsbeläge (gedeckt ist jedoch die Doppelkupplung vom Doppelkupplungsgetriebe), Bremscheiben und -trommeln, Stossdämpfer, Glühlampen, Zündkerzen;
- Knopfzellen, Batterien, Hybridbatterien, Elektroantriebsbatterien, Akkumulatoren und Elektrokondensatoren jeglicher Bauart;
- Schläuche, Wischerblätter und alle Antriebsriemen (gedeckt sind jedoch die Zahn-/Steuerriemen der Motorsteuerung);
- Teile, die bei Wartungs-/Pflegearbeiten regelmässig ausgetauscht werden;
- Bereifung, Felgen und Radzierblenden, Auswuchten der Räder, Radmutter, Radschrauben und Felgenschlösser;
- Telefonanlage, sofern diese nicht serienmässig verbaut ist;
- Bewegliche Datenträger (CD, DVD, Blu-ray Disc, Festplattenlaufwerke, Flash-Speicher);
- Fahrzeugschlüssel und Fernbedienungen

Zündkerzen, Schläuche und erforderliches, konkret benanntes Kleinmaterial werden erstattet, sofern sie im Zusammenhang mit der Behebung eines entschädigungspflichtigen Schadens ersetzt werden müssen.

Kontakt

 CG Car-Garantie Versicherungs-AG
Erlenstrasse 33,
CH-4106 Therwil

 www.cargarantie.ch

Garantiebearbeitung

 Tel. +41 (0)61 426 26 36
 Email: schaden@cargarantie.ch

ServiceCenter

 Tel. +41 (0)61 426 26 26
 Email: info@cargarantie.ch